Stadt Rödermark
Antrag vom 17.06.2025
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/202/25
Einreicher/in: Stefan Gerl u. a.

Interfraktioneller Ergänzungsantrag: Durchführung einer Bürgerversammlung gem. § 8a der Hessischen Gemeindeordnung

Antragstellung: Interfraktioneller Antrag CDU, AL/Die Grünen, SPD, FDP, FWR

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	17.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird gebeten im Benehmen mit dem Magistrat eine Bürgerversammlung gem. § 8 a HGO einzuberufen.
Die Bürgerversammlung soll bis spätestens Ende des 3. Quartals durchgeführt werden.
Gegenstand der Bürgerversammlung soll die aktuelle Finanzsituation der Stadt Rödermark sein.

Begründung:

Ankündigung des Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses – Herrn Jan Grünberg – in der Ausschusssitzung am 05.06.2025.
Bürgerversammlungen dienen der Erörterung wichtiger Gemeindeangelegenheiten mit den Bürgern der Gemeinde. Sie sollen das Interesse der Bürger an den Aufgaben der Gemeinde fördern und ihnen Gelegenheit geben Fragen zu stellen, Vorschläge zu machen und Anregungen zu geben.

Anlage/n:
Keine